

Mitgliederinformation SV Berlin Friedrichstadt – Abteilung Tennis

Bankverbindung der Abteilung Tennis:

Kontoinhaber: SV Berlin-Friedrichstadt e.V. Abteilung Tennis

IBAN: DE42 1009 0000 7163 5870 20 (Berliner Volksbank eG)

Verwendungszweck: „Nachname, Vorname – Gastspielbeitrag 20__“

Mitgliedsbeiträge:

Die jährlich **bis spätestens zum 28. Februar** zu zahlenden Mitgliedsbeiträge betragen für

- | | |
|--|---------|
| • Erwachsene | 130 EUR |
| • Ehe- bzw. Lebenspartner | 110 EUR |
| • Rentner | 90 EUR |
| • Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre, Azubis und Studenten | 80 EUR |
| • Arbeitslose | 80 EUR |
| • Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und mindestens zehn Jahre dem SV angehören | 55 EUR |
| • Geschwister bis zum Alter von 17 Jahren von ordentlichen Mitgliedern bis zum Alter von 17 Jahren | 55 EUR |
| • Ruhende Mitgliedschaft mit Spielberechtigung | 25 EUR |
| • Ruhende Mitgliedschaft ohne Spielberechtigung | 5 EUR |

Für den jeweils zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag ist der **Status zum 01.01. eines jeden Jahres ausschlaggebend**. Ermäßigte Beitragssätze sind nur gegen Vorlage von entsprechenden Nachweisen und nach Bestätigung durch den Abteilungsvorstand gültig.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist verpflichtend.

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr ist **einmalig** bei Eintritt in Höhe des jeweiligen jährlichen Beitrages zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr **entfällt ab dem zweiten Familienmitglied** (es entfallen jeweils die günstigeren Aufnahmegebühren; Familien = Ehen/Partnerschaften und dazugehörige Kinder; mindestens eine Aufnahmegebühr pro Familie ist zu zahlen).

Kinder, die zum 01.01. des Eintrittsjahres noch **keine** 7 Jahre sind, werden von der Aufnahmegebühr befreit.

Ruhende Mitgliedschaft:

Die ruhende Mitgliedschaft mit / ohne Spielberechtigung **ist immer schriftlich mit Begründung beim Abteilungsvorstand zu beantragen und erst nach Genehmigung durch den Abteilungsvorstand gültig**.

Mitgliederinformation SV Berlin Friedrichstadt – Abteilung Tennis

Arbeitseinsätze:

Jedes Mitglied **ab dem vollendeten 16. Lebensjahr** leistet **drei Stunden** unbezahlte Arbeit für die Erhaltung des Vereinsbesitzes. Mitglieder, welche diese Stunden nicht leisten, zahlen **ersatzweise 10 EUR/Stunde** an die Abteilung Tennis bis spätestens zum 28.02. des folgenden Jahres.

Voraussetzung zur Nutzung der Tennisplätze:

Jegliche Nutzung der Tennisplätze **ist vor Spielbeginn in unserem Online-Platzbuchungstool Openresa** unter Angabe der Namen aller Spieler:innen zu buchen. Auf der nachfolgend per QR-Code verlinkten Webseite (<https://openresa.com/club/svf>) sind auch die jeweils aktuellen Regeln und bevorzugten Nutzungsrechte für Mannschaften, Trainer etc. zum Buchen der Plätze vermerkt:



Information zur Ausgabe von Schlüsseln für das Vereinsheim:

Die Mitglieder bekommen Zugang zum Vereinsheim, zu den Umkleiden und Duschen, zum Aufenthaltsraum und der Küche durch die jeweiligen Schlüssel. Diese Schlüssel werden folgendermaßen vergeben bzw. zurückgegeben:

- Jedes Mitglied der Abteilung Tennis des SV Berlin - Friedrichstadt, welches das **16. Lebensjahr vollendet hat**, kann Schlüssel für das Tennisheim erhalten. Bei jüngeren Mitgliedern können stattdessen volljährige Angehörige Schlüssel erhalten.
- Die Ausgabe der Schlüssel ist jeweils verbunden mit der Hinterlegung einer **Kaution in Höhe von 15 EUR pro Schlüssel**.
- **Bei Austritt** aus der Abteilung Tennis sind sämtliche erhaltene Schlüssel zurückzugeben und **die gezahlte Kaution wird zurückerstattet**.
- Der Empfänger eines Schlüssels verpflichtet sich, die Hausordnung anzuerkennen und einzuhalten.
- Die Schlüssel sind bei unserem Kassenwart zu beantragen und werden nur von ihm ausgegeben. Das selbstständige Anfertigen von Schlüsseln ist untersagt.
- Der Vorstand behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder anderen Verstößen gegen das Vereinsleben ausgegebene Schlüssel zurückzufordern.

Mitgliederinformation SV Berlin Friedrichstadt – Abteilung Tennis

Gastspieler – Regelung:

- Vorrang bei der Platznutzung haben Abteilungsmitglieder.
- Jedes Mitglied ist berechtigt, **fünf Mal pro Jahr einen Gast unentgeltlich** am freien Spielbetrieb teilnehmen zu lassen.
- **Jeder Gast kann bis zu fünf Mal pro Jahr unentgeltlich** am freien Spielbetrieb teilnehmen.
- Für **jede weitere Gastspielteilnahme** ist das Mieten eines Platzes direkt vor Ort bei der Stadionverwaltung möglich, wenn Platzkapazitäten gegeben sind.
- In der Online-Platzbuchung **muss der konkrete Name des Gastspielers** angegeben werden.

Nutzungsordnung Ballmaschine:

- Die Nutzung der Ballmaschine ist vorerst **für alle Mitglieder kostenfrei**.
- Vor Nutzung der Ballmaschine sollte **eine Einweisung erfolgen**.
- Für die Einweisung zur Verfügung stehen die Mitglieder Stefan Ricke, Jan Klawun, Thomas Nau und Udo Seck.
- Für Wartung und ggf. notwendige Reparaturen zuständig ist Thomas Nau.

Förderung von Mannschaften, die an den Punktspielen des Tennisverbandes teilnehmen:

- Jede Mannschaft erhält eine feste Spielzeit im Umfang von 4h pro Woche, zu der sie Vorrecht auf die Nutzung einzelner Tennisplätze hat (siehe Online-Platzbuchungstool).
- Für die traditionelle Bewirtung der Gästemannschaft bei Heimspielen wird ein Zuschuss von bis zu 300 Euro pro Jahr pro Mannschaft gewährt. Die Abrechnung erfolgt durch den Mannschaftsführer gegen Beleg beim Kassenwart.

Förderung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre:

- Das Training von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre wird vom Verein durch Zahlung einer Aufwandsentschädigung i. H. v. 7 EUR/h an den Trainer gefördert.
- Der verbleibende Eigenanteil der Eltern für das Training liegt bei 120 EUR für die Freiluftsaison (April – Oktober, ausgenommen Schulferien) je Kind und Trainingsstunde/Woche.

Bezuschussung Jugendliche bis 21 Jahre:

Bei regelmäßiger Teilnahme (> 50%) am Erwachsenen-Mannschaftstraining und Teilnahme an mind. einem Erwachsenen-Punktspiel kann ein Zuschuss i. H. v. 40 Euro beantragt werden.

Bezuschussung Trainerausbildung:

Die Ausbildung zum Trainer wird bei damit verbundener Trainertätigkeit bei uns im Verein tatkräftig und finanziell unterstützt. Die konkreten Konditionen erfahrt ihr vom Vorstand.

Mitgliederinformation SV Berlin Friedrichstadt – Abteilung Tennis

Bezuschussung Turnierteilnahme:

Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine **Bezuschussung der Startgebühr** für die Teilnahme an externen Tennisturnieren i. H. v. **10 EUR pro Jahr**. Erforderlich hierfür ist das Einreichen der entsprechenden Quittung beim Kassenwart.

Alle weiteren Informationen (unser Leitbild, den Aufnahmeantrag etc. findet ihr auf unserer Webseite www.sport-friedrichstadt.de/tennis:

